

Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit

Michael Esfeld

Die offene Gesellschaft und ihr öffentlicher Raum

Eine offene Gesellschaft im Sinne von Karl Popper (1945) ist dadurch gekennzeichnet, dass verschiedene Lebensformen, Kulturen, Religionen usw. auf einem Gebiet friedlich miteinander zusammenleben können und sich durch wechselseitigen Austausch sowohl wirtschaftlich (Arbeitsteilung) als auch kulturell bereichern. Eine solche Gesellschaft ist auf einen öffentlichen Raum angewiesen, sodass jeder seine Fähigkeiten und Talente einbringen kann. Dieser öffentliche Raum ist durch keine allgemein geteilte Vorstellung von einem öffentlichen Gut strukturiert. Denn die offene Gesellschaft ermöglicht den genannten Pluralismus gerade dadurch, dass sie nicht durch eine inhaltliche Konzeption eines allgemein geteilten, öffentlichen Gutes zusammengehalten wird – sei dieses Gut religiös, wissenschaftlich oder ökonomisch begründet. Die Abwesenheit eines solchen Gutes ist das Kriterium, das die offene von der geschlossenen Gesellschaft abgrenzt. Letztere ist dadurch geschlossen, dass sie auf eine allgemein geteilte Vorstellung von einem inhaltlichen, öffentlichen Gut ausgerichtet ist.

Wie Popper (1945, 1957) und andere gezeigt haben, beruht die Konzeption eines solchen allgemeinen Gutes immer auf ungerechtfertigten Wissensansprüchen: Durch die Naturwissenschaften erlangen wir Kenntnis von Tatsachen. Aber aus Tatsachen folgen keine Normen. Es gibt allerdings auch normative Erkenntnisse. Aber die beziehen sich auf moralische Grundwerte wie Nichtangriff auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen. Einen Erkenntnisanspruch auf ein inhaltliches allgemeines Gut zu erheben heißt immer, die eigenen Werte absolut zu setzen und damit den Pluralismus der offenen Gesellschaft abzulehnen. Diejenigen, welche solche Wissensansprüche erheben und sie unter Einsatz von Androhung und gegebenenfalls Anwendung von Zwang durchsetzen wollen, sind daher gemäß Popper (1945)

die Feinde der offenen Gesellschaft. Aufklärung im Sinne von Immanuel Kant (1784) – nämlich der Mut, seinen eigenen Verstand zu gebrauchen – führt zur offenen Gesellschaft.

Mit dem Ziel, die weltanschauliche Neutralität des öffentlichen Raumes zu gewährleisten, organisieren in nahezu allen heute bestehenden offenen Gesellschaften die staatlichen Organe den öffentlichen Raum. Diese Organisation betrifft zumindest in Europa nicht nur die Durchsetzung einer Rechtsordnung mit der Gewährleistung von Sicherheit vor Übergriffen gegen Leib, Leben und Eigentum. In unseren Gesellschaften organisiert und finanziert der Staat auch öffentlich-rechtliche Medien, organisiert und finanziert das Bildungswesen, die Wissenschaft und weite Teile der Kultur schaffenden Tätigkeiten wie Kunst, Musik, Theater, Film usw. und reguliert die Wirtschaft. Dadurch erhalten die staatlichen Organe jedoch einen erheblichen Einfluss auf die Medienlandschaft und nahezu eine Monopolstellung in den Bereichen von Bildung, Wissenschaft und Kulturschaffen sowie eine Monopolstellung in Bezug auf das Geldwesen und dessen Gestaltung.

Die Rechtfertigung für diese herausragende Stellung der Staatsorgane ist diese: Wenn die einflussreichsten Medien, die Finanzierung der Kultur schaffenden Tätigkeiten, das Bildungswesen und die Wissenschaft weitgehend in der Hand der Staatsgewalt sind, dann wird dadurch verhindert, dass partikuläre Interessen diese Bereiche dominieren können und damit dem freien Austausch in der offenen Gesellschaft Schaden zugefügt wird. Solche partikulären Interessen sind nicht nur direkte wirtschaftliche Interessen einiger Unternehmer. Es geht auch um die Dominanz bestimmter Weltanschauungen, Moralvorstellungen usw. – kurz, bestimmter inhaltlicher Vorstellungen allgemeiner Güter, die alle akzeptieren sollen.

Diese Organisation des öffentlichen Raumes durch die Staatsorgane bringt eine erhebliche Konzentration von Macht in deren Händen mit sich. Machtkonzentration lädt aber zu Missbrauch ein. Die Krise von Medien und Öffentlichkeit, die der Titel dieses Buches anspricht, ist eine Krise, die durch die Machtkonzentration in der Hand der Staatsgewalt verursacht ist. Entsprechend besteht der Ausweg aus dieser Krise in der Auflösung dieser Machtkonzentration. Diese These versuche ich in diesem Beitrag zu begründen. Die nächsten beiden Abschnitte enthalten eine Diagnose des Machtmissbrauchs und eine Suche nach den Gründen. In Abschnitt 4 lege ich dann meinen Vorschlag für einen Ausweg dar und gehe in Abschnitt 5 abschließend auf den Zusammenhang von Rechtsordnung und offener Gesellschaft ein. Ich stütze mich in diesem Aufsatz auf die Ausführungen in meinem Buch (Esfeld 2023) und erweitere diese in mehreren Aspekten.

Die real existierende Postmoderne

Das Problem, das mit der Machtkonzentration in den Händen der Staatsgewalt verbunden ist, lässt sich am besten im Bereich der Wirtschaft illustrieren und von dort auf Medien, Bildung, Wissenschaft und Kultur übertragen. Am 15. August 1971 setzte US-Präsident Richard Nixon die Bindung des US-Dollars an Gold – die Definition eines US-Dollars als 1/35 einer Feinunze Gold – aus. Durch die damals bestehende Bindung aller anderen Devisen an den US-Dollar wurde damit auch deren Bindung an Gold aufgehoben. Es war somit niemandem mehr möglich, bei einer Zentralbank Einheiten der von der betreffenden Bank herausgegebenen staatlichen Währung gegen einen Sachwert (wie Gold) einzutauschen, der der betreffenden staatlichen Währung zugrunde liegt. Der erste Präsident der europäischen Zentralbank, Willem Duisenberg (2002), lobte explizit den Euro als die erste Währung der Welt, die seit ihrer Einführung durch nichts gedeckt ist.

In den 1960er Jahren geriet die Bindung des US-Dollars an Gold aus den Fugen, weil die US-Regierung in der Innenpolitik immer mehr Wohlfahrtsansprüche befriedigen wollte, ohne Wohlstand zu schaffen (Johnsons »great society«), und in der Außenpolitik Machtansprüche mit militärischen Mitteln durchzusetzen versuchte (Vietnamkrieg). Die Geldmenge wurde ausgeweitet. Infolgedessen drohten die Goldbestände der US-Zentralbank wegzuschmelzen: Es wurden immer mehr Dollar in Umlauf gesetzt, ohne dass der zugrunde liegende Sachwert sich vergrößerte. Die Folge war, dass dieser Sachwert dahinschwand, weil ausländische Zentralbanken vermehrt bei der US-Zentralbank überschüssige Dollar in Gold zu tauschen suchten. Vor die Wahl gestellt, die Machtansprüche der US-Regierung an die Realität anzupassen, an die die Währung gebunden war, oder die Illusion einer Realität zu schaffen, um diese Machtansprüche zu befördern, entschied sich Präsident Nixon für Letzteres.

Seit 1971 ist es den USA und alle anderen Staaten möglich, beliebig Geld zu drucken und damit die Illusion einer Realität zu schaffen: Das Geld hat Kaufkraft für reale Güter und Dienstleistungen. Es selbst ist aber an nichts Reales gebunden, sondern wird per *fiat* geschaffen. Es ist lediglich die Machtkonzentration in den Händen der Staatsgewalt, die die Menschen zwingt, das, was diese Macht per Deklaration in die Welt setzt, als Tauschmittel gegen reale Güter und Dienstleistungen zu akzeptieren. Die sogenannte *Modern monetary theory* (siehe zum Beispiel Wray 2012 und Kelton 2020) ist der theoretische Überbau dieses realpolitischen Unterbaus: Gemäß dieser Theorie ist die Staatsgewalt der Ursprung des Geldes und dazu legiti-

miert, durch Schaffen von Geld, das an nichts gebunden ist, die Tätigkeiten der Menschen zu lenken.

Mit dem *fiat*-Geld kann der Staat alles finanzieren. Auch das Coronaregime wäre ohne *fiat*-Geld nicht möglich gewesen: Panik vor einem angeblich für die allgemeine Bevölkerung gefährlichen Virus zu schüren, zu suggerieren, Politik sei in der Lage, die Menschen vor diesem Virus zu schützen, und auf dieser Grundlage Menschen dazu zu zwingen, ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten einzustellen, setzt voraus, die Menschen mit beliebiger Menge von aus Nichts geschaffenem Geld versorgen zu können, damit die wirtschaftlichen Folgen der Lockdowns nicht sichtbar werden. Gleiches gilt für das Klimaregime: Panik vor einem angeblich gefährlichen Klimawandel zu schüren, zu suggerieren, Politik sei in der Lage, das Weltklima zu steuern, und auf dieser Grundlage Menschen dazu zu zwingen, in großem Umfang ineffiziente und wetterabhängige Energiequellen zu verwenden, setzt voraus, die Preisbildung am Markt durch freiwillige Interaktionen auszuschalten und politisch gewollte Energieträger mit beliebiger Menge von aus Nichts geschaffenem Geld subventionieren zu können.

Fiat-Geld hat weit mehr als nur eine ökonomische Bedeutung. Der 15. August 1971 ist der Beginn dessen, was man als die erste Phase der *real existierenden Postmoderne* bezeichnen kann. Es wird durch reine Macht eine ökonomische Realität geschaffen. Dies ist eine *postfaktische* Realität: Es gibt keine Tatsachen, die diese Realität bestimmen und damit begrenzen. Solange eine Währung hingegen an Gold, Silber oder einen Warenkorb gebunden ist, wird ihre Kaufkraft durch die Sachwerte gestützt, die ihr zugrunde liegen. Deren Verfügbarkeit ist begrenzt. Sie können nicht durch politische Entscheidungen vermehrt werden.

Die Postmoderne – ihre intellektuelle ebenso wie ihre real existierende Seite – ist dadurch gekennzeichnet, den Einsatz von Vernunft als Mittel zur Begrenzung von Macht abzulehnen: Der Einsatz von Vernunft ist selbst nur ein weiteres, wenn auch ausgeklügeltes Mittel, um Macht auszuüben, das von einer bestimmten Gruppe gebraucht wird (vorwiegend weiße Männer). Mit dem *Fiat*-Geld entfällt Vernunft als Mittel, um die Macht der Staatsorgane im Ausgeben von Geld zu beschränken. Guido Hülsmann (2007, 2013) und Thorsten Polleit (2020) beschreiben daher zu Recht das *Fiat*-Geld als das wesentliche Mittel zur Ausdehnung der staatlichen Kontrolle. Dass der Staat durch die oben beschriebenen, weitreichenden Befugnisse Garant der offenen Gesellschaft ist, hängt daran, dass seine Organe den Gebrauch von Vernunft als Mittel zur Begrenzung der Ausübung von Macht durchsetzen. So soll die staatliche Finanzierung von Medien, Bildung, Wissenschaft

und Kultur Pluralismus gewährleisten und im wirtschaftlichen Bereich den Wettbewerb um die Entwicklung der besten Produkte ermöglichen. Wenn aber der Staat per *fiat* Realität schafft – Geld zum Beispiel ist das, was der Staat als Geld *setzt* –, dann stellt er nicht mehr die Rahmenbedingungen bereit, um durch den Gebrauch von Vernunft herauszufinden, was der Realität entspricht, sondern pervertiert die offene Gesellschaft.

Diese Perversion trat mit dem Coronaregime offen zutage; sie ist dabei, sich mit dem Klimaregime fortzusetzen. Mit dem Coronaregime trat die real existierende Postmoderne in die zweite, totalitäre Phase ein, in der die Staatsorgane die offene Gesellschaft in eine geschlossene Gesellschaft zu überführen versuchen – und dies unter dem Deckmantel, die offene Gesellschaft zu schützen. Die Staatsorgane setzen per *fiat* durch reinen Machtgebrauch fest, dass etwas ein für die allgemeine Bevölkerung gefährliches Virus ist und dass eine bestimmte medizinische Behandlung eine wirksame und sichere Impfung gegen dieses Virus darstellt. Sie setzen per *fiat* durch reinen Machtgebrauch fest, dass es einen menschengemachten, das Fortbestehen der Menschheit gefährdenden Klimawandel gibt und dass der Umstieg auf bestimmte Energiequellen ein probates Mittel ist, um diesen Klimawandel zu stoppen.

Auf der Grundlage dieser per *fiat* deklarierten Gefahren und Mittel zu ihrer Bekämpfung greifen die Staatsorgane zu verschiedenen Formen von Ausnahmezustand und Notrecht, die es ihnen ermöglichen, sich über die eigentlich in den Verfassungen garantierten Menschenrechte hinwegzusetzen und ein Regime unbegrenzter sozialer Kontrolle zu installieren: Mit dem Coronaregime wurden die sozialen Kontakte bis in den engsten Familienkreis hinein geregelt und Menschen am Ende ihres Lebens gegebenenfalls gezwungen, in Isolation und ohne direkten Kontakt zu ihren Angehörigen zu sterben. Durch die Impfanordnungen unterstand auch der eigene Körper der Verfügungsgewalt des Staates (siehe zum Leib in diesem Zusammenhang Brenner 2022, insbesondere Kapitel 9 und 10). Mit dem Klimaregime kann bis ins Detail geregelt werden, wie man sich fortbewegen, seine Wohnung heizen und sich ernähren darf.

Vernunft als Mittel, um diese Wissensbehauptungen zu überprüfen, wird ausgeschaltet. Die Staatsorgane tun dies über ihre Finanzierung von Medien, Wissenschaft und Kultur. Wie in totalitären Systemen gibt es eine Diskussion in einem von den Staatsorganen vorgegebenen Rahmen: Auch in der Planwirtschaft des real existierenden Sozialismus konnte man beispielsweise darüber diskutieren, ob man mehr Schuhe oder mehr Staubsauger produzieren soll. Aber man durfte nicht darüber diskutieren, ob eine Planwirtschaft

überhaupt sinnvoll ist. So konnte man auch im Coronaregime zum Beispiel darüber diskutieren, ob man nur Geschäfte oder auch Schulen schließen soll. Im Klimaregime kann man zum Beispiel darüber diskutieren, ob man zuerst Verbrennungsmotoren oder zuerst Ölheizungen verbieten soll. Aber man durfte nicht darüber diskutieren, ob die Corona-Virenwellen überhaupt für die allgemeine Bevölkerung gefährlich sind, ob die Staatsorgane überhaupt den Verlauf von Virenwellen steuern können und ob sie das tun dürfen mittels Zwangsmaßnahmen und dem Aussetzen von Grundrechten. Ebenso darf man nicht darüber diskutieren, ob der Klimawandel überhaupt im Wesentlichen menschengemacht ist, ob die Staatsorgane überhaupt den Verlauf der Entwicklung des Weltklimas steuern können und ob sie das tun dürfen mittels Zwangsmaßnahmen und dem Aussetzen von Grundrechten. Wer Vernunft gebrauchen möchte, um dieses zu untersuchen, muss damit rechnen, gecancelt zu werden.¹

Die neuzeitliche Wissenschaft hat sich als Befreiung von den weltlichen Erkenntnisansprüchen einer Staatsreligion und Staatskirche entwickelt. Wissenschaft generell ist dadurch gekennzeichnet, Vernunft als Mittel einzusetzen, um die Ausübung von Macht zu begrenzen. In der Wissenschaft muss man Evidenz und Argumente anführen, die sich in kritischer Prüfung bewähren müssen. Autorität hat in der Wissenschaft keinen Platz. Allein die Qualität der angeführten Daten und Argumente zählt. Bereits René Descartes entwickelt in seiner *Abhandlung über die Methode* (1637) disziplinierte Skepsis als das Kennzeichen von Wissenschaft. Im 20. Jahrhundert charakterisiert Robert Merton (1942) die institutionalisierte Wissenschaft als organisierten Skeptizismus.

In dem Corona- und dem Klimaregime setzen hingegen die staatlichen Organe über die von ihnen finanzierten Wissenschafts-Institutionen inhaltlich fest, was »die Wissenschaft« ist, und fixieren die so festgesetzte Wissenschaft als Norm, der man folgen muss, ausgedrückt in dem Slogan »Follow the science«. Die Absicht dahinter ist, die so festgesetzte Wissenschaft zur Legitimation politischer Zwangsmaßnahmen einschließlich weitgehender Einschränkungen von Grundrechten zu gebrauchen. So hat zum Beispiel die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel am 9. Dezember 2020 im Deutschen Bundestag einen harten Lockdown über die Weihnachtsferien unter Bezugnahme auf eine Stellungnahme der Deutschen Nationalakade-

1 So wurde auch mein Buch (Esfeld 2023) zur Präsentation an der Frankfurter Buchmesse 2023 gecancelt. Siehe dazu Kotchoubey (2023). Siehe Shir-Raz et al. (2022) zur Zensur im Coronaregime allgemein.

mie Leopoldina begründet, die nur einen Tag zuvor, am 8. Dezember 2020, veröffentlicht wurde und einen harten Lockdown als »aus wissenschaftlicher Sicht unbedingt notwendig« bezeichnete (siehe Merkel 2020 und Leopoldina 2020).

Damit wird auch der Gebrauch von Vernunft als Mittel zur Machtbegrenzung im Rechtsstaat abgeschafft. Alle Staatsorgane bis hin zu den höchsten Gerichten üben keine Kontrollfunktion mehr aus, sondern sind den von »der Wissenschaft« festgesetzten Zielvorgaben untergeordnet. Die Gerichtsurteile beziehen sich einfach auf die staatlichen Anordnungen und auf das, was von den staatlichen Behörden als angebliche Wissenschaft dargestellt wird, um diese Anordnungen zu legitimieren, statt selbst eine Prüfung der Sachlage und der Verhältnismäßigkeit der staatlichen Zwangsmaßnahmen vorzunehmen (siehe zum Beispiel Bundesverfassungsgericht 2022). Auf diese Weise werden die beiden Grundpfeiler der Moderne, Wissenschaft und Rechtsstaat, unterminiert. Die bisherige offene Gesellschaft droht in eine Gesellschaft abzugleiten, die durch eine weltliche Wissenschafts-Religion geschlossen ist (genauer gesagt handelt es sich um einen Wissenschafts-Aberglauben, der mit ernsthafter Religion nichts zu tun hat).

Auf der Suche nach den Ursachen

Wie konnte es so weit kommen? Gehen wir wiederum von Überlegungen zur Wirtschaft aus: Ohne Eingriffe einer Gewalt, die mit Zwang operiert – das heißt, der Androhung und gegebenenfalls auch Anwendung physischer Gewalt –, wird sich in freiwilligen sozialen Interaktionen ein arbeitsteiliges Wirtschaften entwickeln, in dem man andere von der Nützlichkeit seiner Fähigkeiten und Produkte überzeugen muss. Das heißt: In einem Wirtschaftsleben freiwilliger sozialer Interaktionen muss jeder Unternehmer Kunden von der Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen überzeugen und für sein Handeln Verantwortung übernehmen, also für eventuelle Schäden seiner Produkte und Dienstleistungen haften. Gewinne sind privat, Risiken ebenso – wobei »privat« alle freiwilligen Wirtschaftsformen umfasst einschließlich Genossenschaften und dergleichen. Kein Unternehmen kann seine Produkte und Dienstleistungen Kunden aufzwingen oder sich aus der Haftungspflicht befreien, solange eine Rechtsordnung besteht.

Selbst wenn ein Unternehmen, das auch eine Genossenschaft sein kann, zu einer Zeit in einem Bereich eine monopolartige Stellung erlangen sollte, kann es seine Produkte und Dienstleistungen niemandem aufzwingen. Nur

der Staat ist Monopolist, der mit Zwang operiert und dem man deshalb auf dem betreffenden Gebiet nicht ausweichen kann. Einen privaten Monopolisten kann man hingegen umgehen. Die betroffenen Konsumenten können sich untereinander und mit anderen zusammenschließen und so Wege finden, den Monopolisten zu meiden. Generell gilt: Wenn man meint, bestimmten privatwirtschaftlichen Akteuren ausgeliefert zu sein, dann ist die angemessene Reaktion, sich mit ebenfalls Betroffenen zusammenzuschließen, wie zum Beispiel Zusammenschlüsse von Arbeitnehmern zu Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Konsumenten zu Verbraucherverbänden usw. Man kann die Zusammenarbeit mit den Monopolisten verweigern, deren Produkte und Dienstleistungen nicht mehr kaufen und im Verbund mit anderen die benötigten Produkte und Dienstleistungen selbst herstellen.

Wenn hingegen die Staatsorgane in das freiwillige, arbeitsteilige Wirtschaften eingreifen, um unter Anwendung von Zwang ein angeblich allgemeines Gut durchzusetzen und angebliches Versagen des freiwilligen Austausches zu korrigieren, dann wird es für Unternehmer zweckrational, im Sinne ihrer Profitinteressen auf die Vertreter der Staatsorgane einzuwirken, ihre Produkte und Dienstleistungen als förderlich für das allgemeine Gut darzustellen und auf diese Weise Subventionen und andere Vergünstigungen von den Vertretern der Staatsorgane zu erhalten.

Damit geht ein auf freiwilligen Interaktionen beruhendes Wirtschaftsleben in den Staatskapitalismus über (im Englischen »crony capitalism«): Die Produktionsmittel bleiben in privater Hand, ebenso wie die unter Einsatz dieser Mittel erzielten Gewinne. Die Risiken werden auf den Staat abgewälzt und damit auf die Bürger, von denen die Staatsorgane Zwangsabgaben erheben können. Gegebenenfalls bewahren die Staatsorgane große Unternehmen sogar vor der Insolvenz unter dem Vorwand, sie seien so groß, dass der Allgemeinheit Schaden zugefügt würde, wenn sie die Risiken für ihr wirtschaftliches Handeln übernehmen müssten (»too big to fail«): private Gewinne, auf die Allgemeinheit abgewälzte Risiken. Dieser Staatskapitalismus kam zunächst in erster Linie im Finanzwesen zum Einsatz, seitdem die amerikanische Zentralbank 1998 den Hedgefonds »Long-Term Capital Management« vor dem Zusammenbruch rettete und dann in der Finanzkrise 2008/2009 und ihren Ausläufern die Eigentümer von Banken systematisch vor dem Verlust ihres Kapitaleinsatzes auf Kosten der Allgemeinheit bewahrte.

Die bisherige Spitze dieser Perversion freiwilligen wirtschaftlichen Austausches in einer offenen Gesellschaft sind die medizinischen Behandlungen, die als Impfungen gegen das Coronavirus angepriesen werden: Es besteht Abnahmegarantie für die Impfstoffe unter Einsatz der staatlichen Zwangsgewalt

bis dahin, dass die Injektionen mit diesen Impfstoffen Menschen regelrecht aufgezwungen werden. Die Hersteller müssen für ihre Produkte nicht haften, also keine Entschädigung für Impfschäden bis hin zu Todesfällen leisten; sogar die Kosten eventueller Gerichtsverfahren übernehmen die Staatsorgane. Die Hersteller dieser Produkte erzielen mithin garantierte Profite ohne Risiko. Die entsprechenden Verträge werden nicht einmal offengelegt, obwohl die Bürger die Kosten über Zwangsabgaben tragen. Mit anderen Worten: freies Handeln, ohne für seine Handlungen verantwortlich zu sein. Gunter Frank bezeichnet diese und andere Vorgänge im Coronaregime zu Recht als Staatsverbrechen (siehe Frank 2023 mit ausführlichen Belegen).

Das ist das Ergebnis, wenn die Staatsorgane lenkend in die Wirtschaft eingreifen: Vertreter von Sonderinteressen, denen es gelingt, ihre Profitinteressen als für das allgemein Gute förderlich darzustellen, setzen sich unter Ausschaltung aller Kontrollmechanismen und elementarer Rechtsgrundsätze durch. Das ist wiederum ein Merkmal der real existierenden Postmoderne: Per *fiat*, durch reine Macht, wird etwas als ein allgemeines Gut festgesetzt und allen aufgezwungen unter Missachtung elementarer Menschenrechte wie des Rechts auf körperliche Unversehrtheit. Dass in dem betreffenden Fall von vornherein klar und offensichtlich war, dass die Impfstoffe bestenfalls zwar einen gewissen Selbstschutz vor schweren Verläufen einer Infektion mit dem Coronavirus für gefährdete Personen gewähren können, aber gar nicht in der Lage sind, die weitere Ausbreitung des Virus zu unterbinden, spielte keine Rolle (siehe dazu bereits Doshi 2020). Kritische, unabhängige Wissenschaft ist für die Staatsorgane und die mit ihnen verbundenen Vertreter von Sonderinteressen unerwünscht. Wiederum gilt: Vernunft als Mittel, um Machtausübung einzuschränken, wird ausgeschaltet.

Immanuel Kant sagt in seiner Vorlesung *Naturrecht* (1784): »Recht ist die Einschränkung der Freiheit, nach welcher sie mit jeder andrer Freiheit nach einer allgemeinen Regel bestehen kann. ... Wäre aber jeder frei ohne Gesetz, so könnte nichts Schrecklicheres gedacht werden. Denn jeder machte mit dem anderen, was er wollte, und so wäre keiner frei.« (Kant 1979: 1320, Orthografie angepasst) Im Staatskapitalismus der real existierenden Postmoderne gilt hingegen: Einige – nämlich die Vertreter des Staatsapparates und die Vertreter der Sonderinteressen, die sich den Staatsapparat zunutze machen – sind frei ohne Gesetz und machen mit den anderen, was sie wollen. Von Recht und einer Rechtsordnung kann hier keine Rede mehr sein.

Unternehmen, die die Staatsorgane für ihre Profitinteressen einzuspannen versuchen, sind die eine Seite der Medaille. Die intrinsische Tendenz zur Machtausweitung der Funktionsträger der Staatsorgane ist die andere Seite.

Die Organe des modernen Staates verfügen mit dem Monopol der Gesetzgebung (Legislative), der Gesetzesdurchsetzung (Exekutive) und der Rechtsprechung (Judikative) auf einem Territorium über eine gewaltige Machtballung. Diese Machtballung dient dem Schutz vor und der Ahndung von Übergriffen auf Leib, Leben und Eigentum der Menschen in dem betreffenden Gebiet durch andere Menschen. Aber wie weitgehend sollen die Staatsorgane ihre Machtballung einsetzen, um diesen Schutz zu gewährleisten? Um jede Person auf ihrem Gebiet wirkungsvoll vor gewaltsamen Übergriffen anderer Personen auf Leib, Leben und Eigentum zu schützen, müssten die Funktionsträger der Staatsgewalt von jedem zu jeder Zeit den Aufenthaltsort erfassen, alle Transaktionen kennen usw. Damit würde der Rahmen, den der Staat für die Entfaltung der offenen Gesellschaft setzt, jedoch in einen totalen Überwachungsstaat pervertieren. Wo liegt die Grenze, jenseits welcher der Staat von einer Gewalt, die die Freiheitsrechte jeder Person gegen Übergriffe seitens anderer Personen schützt, in eine Gewalt übergeht, die selbst übergriffig gegenüber den Personen auf ihrem Gebiet wird? Das können wiederum nur die Organe der Staatsgewalt festsetzen.

Das Problem ist: Wenn es einmal eine Staatsgewalt gibt, deren Vertreter die Macht des Monopols auf einem Gebiet haben, dann tendieren die Funktionsträger dieser Gewalt dazu, ihre Macht auszuweiten unter dem Vorwand, den Schutz jeder Person auf ihrem Gebiet vor Übergriffen durch andere Personen immer weiter zu verbessern. Aber die Vertreter der Staatsorgane haben von sich aus gar nicht das Wissen, welche Schutzansprüche sie konkret erfüllen sollen, wie sie diese Schutzansprüche gewichten sollen und welche Produkte zur Durchsetzung dieser Schutzansprüche verfügbar und geeignet sind. Sie laden daher Unternehmer geradezu dazu ein, ihnen Produkte zu unterbreiten, mit denen die Staatsorgane ihre Schutzansprüche ausweiten können und im Gegenzug von den wirtschaftlichen Risiken entlastet zu werden.

Meines Wissens hat zuerst Walter Lippmann (1925) diese Zusammenhänge aufgezeigt, das heißt die intrinsische Ausweitung des Staatsapparats im Zusammenspiel mit Unternehmen, die davon profitieren (siehe dazu auch Mosmann 2020). Aus dem Rechtsstaat, der eine Rechtsordnung durchsetzt mit gleichem Recht für alle, wird so der Wohlfahrtsstaat, der unter dem Vorwand des Schutzes vor allen möglichen Lebensrisiken Produkte vertreibt, von denen bestimmte Unternehmen profitieren. Das heißt: Unternehmen, die die Staatsorgane für ihre Profitinteressen nutzen wollen, und Staatsorgane, die auf solche Unternehmen zur Ausweitung ihrer Macht angewiesen sind, verstärken sich wechselseitig, bis aus dem Rechtsstaat ein totaler Über-

wachungs- und Regulierungsstaat wird. Das ist der realwirtschaftliche Unterbau der Entwicklung, die uns in die real existierende Postmoderne führt und die mit dem Corona- und Klimaregime offen zutage getreten ist.

Hinzu kommt ein intellektueller Überbau, dessen Funktionsweise analog ist. Wenn es einmal eine Staatsgewalt gibt, die die einflussreichsten Medien als sogenannte öffentlich-rechtliche Medien und die Bildung, die Wissenschaft und das Kulturschaffen mehr oder weniger als Monopol finanziert durch den Bürgern auferlegte Zwangsabgaben, dann ist es für die Vertreter von Sonderinteressen im Sinne bestimmter Weltanschauungen, Moralvorstellungen oder politischer Auffassungen zweckrational, den Marsch durch die vom Staat kontrollierten Institutionen anzutreten, um der Gesellschaft auf diese Weise ihre Vorstellungen aufzuzwingen. Das ist viel einfacher und wirksamer als zu versuchen, die Bürger durch Argumente – und damit auf der Basis von Freiwilligkeit statt Zwang – zu überzeugen. Wenn es einer ideologisch weitgehend homogenen Gruppe gelingt, diese Institutionen zu dominieren, dann tritt die Situation ein, die spätestens mit dem Corona-regime offensichtlich geworden ist und die sich mit dem Klimaregime fortsetzt.

Erneut gibt es hier zwei Seiten einer Medaille. Der Versuch ideologisch homogener Gruppen, durch Einflussnahme auf die Staatsorgane das Geistes- und Kulturleben in ihrem Sinne zu steuern, ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass die Staatsorgane ihrerseits zur Rechtfertigung der Machtkonzentration in ihren Händen und deren Ausweitung auf Narrative angewiesen sind, also Intellektuelle und Künstler benötigen, die Narrative liefern, welche diese Machtkonzentration und deren Ausweitung in ihrem Schaffen in ein positives Licht rücken und als förderlich für das allgemein Gute darstellen.

Natürlich kann das Narrativ auch eines sein, welches die Werte der offenen Gesellschaft in den Vordergrund stellt, wie das Narrativ, das im Westen in den Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs dominierte und relativ gut funktionierende, freiheitlich-demokratische Rechtsstaaten stützte. Aber das Funktionieren dieser Staaten und die Überzeugungskraft dieses Narrativ waren auf die Abgrenzung der Rechtsordnung des Westens von dem kommunistischen Sowjetimperium ausgerichtet. Als letzteres mit dem Fall der Berliner Mauer im November 1989 zusammenbrach, war die Folge nicht »das Ende der Geschichte« (Fukuyama 1989, 1992) in dem Sinne, dass sich die freiheitlich-demokratische, rechtsstaatliche Ordnung des Westens definitiv durchgesetzt hätte.

Das antikommunistische Narrativ des Westens war an einen staatlichen Apparat gebunden, der seine umfangreiche Macht durch die Gewährleistung

von Sicherheit vor Übergriffen seitens des Sowjetimperiums rechtfertigte und dafür durchaus gute Gründe anführen konnte: Westberlin beispielsweise hätte es ohne die militärische Präsenz dieses Machtapparates nicht gegeben. Es gab keinen tatsächlichen, wohl aber einen sogenannten kalten Krieg. Mit dem Ende von letzterem wäre bei einem »Ende der Geschichte« auch der Umfang dieses Machtapparates infrage gestellt worden, insbesondere das militärisch-industrielle Konglomerat und die ausufernden Sicherheitsdienste. Das heißt: Um seinen Fortbestand zu gewährleisten, war der umfangreiche staatliche Machtapparat auf ein neues Narrativ angewiesen. Das ist der reale Unterbau der Entwicklung der letzten Jahrzehnte.

Es war eine Illusion zu glauben, dass wir bis zum Auftreten des Corona-regimes mit seinen totalitären Zügen im Frühjahr 2020 in einer gefestigten offenen Gesellschaft und einem gefestigten freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat gelebt haben. Dieses war nur deshalb so, weil das bis 1989 vorherrschende antikommunistische Narrativ eine relativ offene Gesellschaft und einen relativ gut funktionierenden Rechtsstaat erforderte. Mit dem Ende dieses Narratives infolge des Zusammenbruchs des Sowjetimperiums war daher zu erwarten, dass ein neues kollektivistisches Narrativ an seine Stelle treten würde und die Säulen der offenen Gesellschaft und des Rechtsstaats, die als Abgrenzung zum Sowjetkommunismus bestanden, hinwegfe- gen würde. Denn genau das war erforderlich, um den Fortbestand und den weiteren Ausbau des staatlichen Machtapparates zu gewährleisten.

Die Abfolge postmoderner Narrative, die jeweils ein partielles allgemeines Gut postulieren und die Gesellschaft durch konstruierte allgemeine Gefahren in Angst und Schrecken halten – wie das Corona- und das Klima-Narrativ –, leisten genau dies. Mit diesen Narrativen einher gehen mächtige wirtschaftliche Interessen, die auf den Einsatz des staatlichen Zwangsapparates angewiesen sind, um ihre Produkte den Menschen aufzuzwingen, wie die Pharmaindustrie, die Industrie der sogenannten erneuerbaren Energien und, wie inzwischen offensichtlich ist, auch der gesamte militärisch-industrielle Komplex mit der Rüstungsindustrie. Diese Narrative sind der intellektuelle Überbau zu dem genannten real existierenden Unterbau. Das Ergebnis ist das, was ich »real existierende Postmoderne« nenne. Dieses ist die beste Erklärung, weil in ihrem Lichte die Entwicklung, die seit Frühjahr 2020 offen zutage getreten ist, nicht erstaunlich ist, sondern – leider – schlicht und einfach das ist, was zu erwarten war. Diejenigen, die – wie ich – diese Entwicklung nicht erwartet hatten, unterlagen einer Illusion, nämlich der Illusion des Republikanismus (siehe dazu ausführlich Esfeld im Erscheinen).

Ein Ausweg

Die Menschen haben unterschiedliche Überzeugungen, Interessen, Werte, Fähigkeiten und Tugenden. Es wird immer Menschen geben, die totalitäre Ideen verbreiten, ebenso wie Weltuntergangs-Propheten, die andere in Angst und Schrecken versetzen. Ebenso wird es immer Wissenschaftler geben, die die Wissenschaft als weltliche Religion missverstehen und anderen eine angeblich wissenschaftliche Lebensweise aufzwingen wollen («follow the science»). Es wird auch immer wirtschaftliche Interessen geben, die versuchen, von diesen Ideologien zu profitieren, wie die Pharmaindustrie im Coronaregime, die Industrie sogenannter erneuerbarer Energien im Klimaregime und die ESG-Aushängeschilder-Industrie im Wokeness-Regime. Es wird auch immer Absprachen zwischen diesen Gruppen geben («Verschwörungen» im heute üblichen Jargon).

All diese Ideologien schicken sich an, einen neuen Menschen zu schaffen, und sind deshalb totalitär: im 20. Jahrhundert im Kommunismus der Mensch, der so lebt, dass, wenn jeder seine Fähigkeiten einbringt, die Bedürfnisse aller befriedigt sind; im Nationalsozialismus der Mensch, der »reinrassig« lebt; im Coronaregime der Mensch, der keine Viren mehr verbreitet («Zero Covid»); im Klimaregime der Mensch, der Energie ohne Auswirkungen auf die Umwelt verbraucht («Zero CO₂»); im Wokeness-Regime der Mensch, der nur solche Gedanken hat und äußert, mit denen sich alle wohlfühlen. Allen diesen Ideologien ist gemeinsam, dass die entsprechende Konzeption eines neuen Menschen in sich widersprüchlich ist: Viren, Energieverbrauch, kontroverse Meinungen gehören zum menschlichen Leben. Deshalb führt die Umsetzung all dieser Ideologien stets nur zur Zerstörung der bisherigen Lebensweisen und endet in großem Leid einschließlich vieler Todesopfer.

Es kann daher nicht darum gehen, die Menschen zu ändern, damit sie irgendeinem Ideal von Tugendhaftigkeit näherkommen. Man muss die Menschen so nehmen, wie sie sind. Ebenso wenig kann es darum gehen, Absprachen zu vermeiden. Das Problem mit sogenannten Verschwörungen oder Verschwörungstheorien ist nicht, dass sie falsch, unplausibel oder unbegründet sind. Das Problem ist, dass sie nichts erklären. Denn Verschwörungen gibt es immer. Zu erklären aber ist, wieso sie erfolgreich sind – wenn man meint, dass sie erfolgreich sind.

Konkret: Wenn man das Weltwirtschaftsforum, die Weltgesundheitsorganisation oder die Impfallianz Gavi auflöst und Klaus Schwab, Bill Gates oder wen auch immer man für die Drahtzieher entsprechender »Verschwörun-

gen« hält auf eine einsame Insel verbannt, auf der sie von jeglicher Kommunikation mit dem Rest der Welt abgeschnitten sind, dann würde sich an Folgendem nichts ändern: Die Machtkonzentration beim staatlichen Zwangsapparat bliebe weiterhin bestehen. Damit bliebe auch das Streben der Funktionsträger dieses Apparates auf Erhalt und Erweiterung ihrer Macht bestehen (realer Unterbau). Dazu sind diese sowohl auf Unternehmen angewiesen, die Produkte herstellen, welche der Staatsapparat im Sinne des Erhalts und der Ausweitung seiner Macht einsetzen kann, als auch auf entsprechende Narrative, mit denen die Funktionsträger des Staatsapparates die Bevölkerung in ihren Bann ziehen können (intellektueller Überbau). Daraus folgt: Insofern »Verschwörungen« erfolgreich sind, haben sie Erfolg, weil sie den staatlichen Machtapparat nutzen können und dieser Machtapparat aus ihnen Nutzen zieht. Der Ausweg muss deshalb bei diesem Machtapparat ansetzen: Es geht darum, zu verhindern, dass eine Gruppe Zwang ausüben kann, um ihre Interessen durchzusetzen. Das heißt: Es ist eine Entflechtung der Machtkonzentration beim staatlichen Zwangsapparat erforderlich.

Die Idee einer öffentlich-rechtlichen Organisation von Medien, Bildung, Wissenschaft und Kultur, finanziert durch Zwangsabgaben, ist gescheitert – und zwar definitiv gescheitert. Sie ist nicht an den üblen Absichten bestimmter Personen oder Personengruppen gescheitert, die diese öffentlich-rechtliche Struktur zur Beförderung ihrer – ideologischen oder wirtschaftlichen – Partikularinteressen gebrauchen (»Verschwörung«). Sie ist an dem strukturellen Problem gescheitert, dass sie die Machtkonzentration in den Händen der Vertreter des staatlichen Zwangsapparates impliziert und dadurch in die skizzierte verhängnisvolle Entwicklung hineinläuft, die heute offen zutage getreten ist. Diese Entwicklung mag durch günstige Umstände aufgehalten werden, wie in den Jahrzehnten zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Fall der Berliner Mauer; sie ist aber strukturell in der öffentlich-rechtlichen Konstruktion angelegt. Deshalb besteht der Weg zur offenen Gesellschaft darin, die Machtkonzentration in den Händen des staatlichen Zwangsapparates aufzulösen.

Dazu, wie dieses erreicht werden kann, gibt es zahlreiche Arbeiten sowohl zu den Grundlagen als auch zu konkreten Vorschlägen für die Gegenwart sowohl in der klassisch-liberalen und libertären Literatur (siehe zum Beispiel Gebauer 2021 und Krall 2023 für konkrete Vorschläge sowie Nozick 1974 und Rothbard 1982 zu den Grundlagen) ebenso wie zum Beispiel in der anthroposophischen Literatur mit der Idee der Dreigliederung des sozialen Lebens, die auf Rudolf Steiner (1961) zurückgeht (siehe zum Beispiel Mosmann 2020). Gemäß letzterer hat der Staat allenfalls eine Aufgabe im

Rechtsleben, von dem das Wirtschaftsleben ebenso wie das Geistesleben mit Bildung, Wissenschaft und Kunst zu trennen sind.

Wenn Bildung, Wissenschaft und Kunst einschließlich der Medien vom Staatsapparat getrennt sind, dann kann es nicht mehr ihren jetzigen Gebrauch zu politischen Zwecken geben. Wie sich die Wissenschaft zu Beginn der Neuzeit von religiöser Einflussnahme befreit hat, so muss sie sich heute von staatlicher Einflussnahme befreien, um an Wahrheitsfindung orientierte Wissenschaft sein zu können. Paul Feyerabend forderte bereits 1975 (Kapitel 19), nach der Trennung von Staat und Kirche die Wissenschaft ebenfalls vom Staat zu trennen. Die Berechtigung dieser Forderung ist angesichts des politischen Gebrauchs der durch das Staatsmonopol organisierten Wissenschaft offensichtlich. Es wird dann weiterhin Universitäten geben, aber nicht als staatliche Organe. Im Bildungswesen wird es dann eine Pluralität von Schulen mit verschiedener pädagogischer, weltanschaulicher oder auch religiöser Orientierung geben, und Kunst kann sich frei von staatlichen Auftraggebern entfalten.

Diese Befreiung bedeutet allerdings auch den Verzicht auf staatliche Finanzierung durch Zwangsabgaben. Aber ein Geistesleben, das sich durch Zwang statt freiwillige Beiträge finanziert, kann kein freies Geistesleben sein. Die Menschen sind auch freiwillig bereit, je nach ihren finanziellen Verhältnissen für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Medien zu bezahlen. Denn die Menschen haben nicht nur materielle, sondern auch geistige Interessen. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass wissenschaftliche Forschung in den Experimentalwissenschaften allein durch freiwillige soziale Gemeinschaften, Gebühren für die Nutzung der Bildungsangebote und Spenden finanziert werden kann. Eine vollständige Trennung zwischen Wirtschafts- und Geistesleben ist daher weder möglich noch sinnvoll. Das Geistesleben ist vielmehr Teil des Wirtschaftslebens in dem weiten Sinne, dass es bei beiden um arbeitsteilige soziale Interaktionen geht, die auf die Befriedigung der Interessen und Bedürfnisse der Mitmenschen ausgerichtet sind. Es gibt keine klare Trennlinie zwischen materiellen und geistigen Interessen. Ein guter Wein zum Beispiel, hergestellt von einem Winzer mit Hingabe zu seinem Beruf, ist sowohl ein materielles wie auch ein kulturelles Produkt, ebenso wie zum Beispiel ein ästhetisch ansprechendes Haus. Je besser es gelingt, die materiellen Grundbedürfnisse durch Arbeitsteilung, Kapitaleinsatz und damit einhergehendem Produktivitäts- und technologischen Fortschritt zu befriedigen, desto mehr Freiraum wird tendenziell für die Entfaltung des Geisteslebens geschaffen.

Es gibt auch offensichtliche wirtschaftliche Interessen an Forschung und der technischen Umsetzung von Forschungsergebnissen. Die Beteiligung von

Unternehmen an Forschung und deren Finanzierung ist dann kein Problem, wenn es nicht zugleich eine Staatsgewalt gibt, auf deren Vertreter die Unternehmer einwirken können, um ihre Produkte den Menschen aufzuzwingen. Wenn es eine solche Staatsgewalt nicht gibt, dann müssen die Unternehmer die Kunden von ihren Produkten überzeugen, und sie müssen für eventuelle Schäden, die sie mit ihren Produkten anrichten, haften. Forschung, die nicht an den Interessen der Menschen orientiert ist und die nicht die Methode der kritischen Prüfung von Wissensansprüchen beachtet, hat dann kurze Beine. Lyssenko-Wissenschaft, das heißt, aus ideologischen Gründen beauftragte Wissenschaft, könnte es dann nicht geben. Der Versuch von Trofim Lyssenko, im Stalinismus Getreideproduktion auf der Basis einer Agrarwissenschaft kommunistischer Prägung durchzuführen (kurz: Pflanzen sind nicht durch Gene, sondern durch Umweltbedingungen bestimmt), endete in Hungersnöten. Auch das aktuelle Beispiel von Lyssenko-Wissenschaft, das ähnlich katastrophale Folgen einschließlich zahlreicher Todesopfer haben könnte wie das Original, nämlich die Entwicklung und der Vertrieb unzureichend geprüfter und in Verletzung aller wissenschaftlichen Standards zugelassener Impfstoffe zur Erfüllung eines politischen Planes, könnte es dann nicht geben.

Wie ein Unternehmen, das Flugzeuge herstellt, an der Erforschung der Wahrheit über die Gravitation interessiert sein wird, wenn es für seine Produkte haften muss, wird die Pharmaindustrie an medizinischer Forschung gemäß wissenschaftlichen Standards interessiert sein, wenn es keinen staatlich organisierten Gesundheitsapparat gibt, der ihre Produkte abnimmt und vertreibt und dabei sogar die Haftpflicht aussetzt. Das heißt auch: Wer risikante Forschung durchführen will, wie zum Beispiel die sogenannte Gain-of-function-Forschung, die auch in dem Institut für Virologie in Wuhan erfolgte, muss haften und eine Versicherung gegen mögliche Schäden abschließen – also erst einmal eine Versicherung finden, die die Risiken absichert. Es gibt dann keine Staatsgewalt, die bestimmte Unternehmen und Forschungsinstitutionen von ihrer Haftungspflicht im Namen eines angeblichen öffentlichen Interesses befreien kann. Kurz: Wenn die Wirtschaft vom Staatsapparat entflochten ist, Kunden von ihren Produkten überzeugen und gegenüber den Kunden für Schäden haften muss, dann hat sie ein Interesse daran, an Erkenntnisgewinn orientierte und deshalb mit methodischem Skeptizismus operierende Wissenschaft zu fördern; denn sie kann der Konfrontation mit der Realität, an der ihre Produkte scheitern können, dann nicht mehr ausweichen.

Allerdings ist davon auszugehen, dass auch weiterhin Produkte erforscht, entwickelt und vertrieben würden, die gesundheitsschädlich sind. Die Ta-

bakindustrie muss seit einiger Zeit zumindest in den USA und Europa in gewissem Maße haften. Die Haftungspflicht hat aber nicht wirtschaftliche Profitabilität verhindert. Die Aktienkurse großer Tabakunternehmen haben sich in den letzten Jahrzehnten nicht schlechter entwickelt als der Aktienmarkt insgesamt. Menschen fragen freiwillig und in Kenntnis der Risiken auch gesundheitsschädliche Produkte nach, weil sie unterschiedliche Präferenzen im Leben haben. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, sofern nicht Dritte gegen ihren Willen in Mitleidenschaft gezogen werden. Wie gesagt, der Ausweg aus der jetzigen Situation besteht nicht darin, einen neuen, tugendhafteren Menschen schaffen zu wollen, sondern zu verhindern, dass eine Gruppe Zwang ausüben kann, um ihre Interessen durchzusetzen.

Rechtsordnung und offene Gesellschaft

Ein naheliegendes Bedenken gegen die genannten Vorschläge ist: Wenn Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien von der Finanzierung und Lenkung durch die Staatsgewalt getrennt werden, dann organisiert der Staatsapparat nicht mehr den öffentlichen Raum. Besteht dann nicht die Gefahr, dass die Gesellschaft in verschiedene, sich selbst organisierende soziale Gemeinschaften zerfällt? Dieser Einwand ist unbegründet. Denn diese verschiedenen, sich selbst organisierenden Gemeinschaften leben auf demselben Territorium zusammen. Ihre Mitglieder tauschen sich wirtschaftlich durch Arbeitsteilung und kulturell aus.

Eine offene Gesellschaft benötigt keinen in irgendeiner Weise durch eine zentrale Gewalt organisierten öffentlichen Raum. Der öffentliche Raum organisiert sich selbst durch freiwillige Interaktionen und Kooperationen statt durch Zwang, ausgeübt von einer zentralen Gewalt. Der Rahmen einer offenen Gesellschaft ist nicht ein von der Staatsgewalt gestalteter öffentlicher Raum, sondern eine Rechtsordnung, die gleiches Recht für alle durchsetzt – das heißt, die Verpflichtung für jeden, das Recht aller anderen auf die Gestaltung ihres Lebens zu respektieren und dementsprechend unerwünschte Eingriffe in die Lebensweise anderer zu unterlassen. Die Androhung und Anwendung von Zwang gegen eine Person oder Gruppe von Personen ist daher nur als Reaktion darauf gerechtfertigt, dass diese Person oder Personengruppe die Rechte anderer Personen verletzt, also übergriffig gegen deren Leib, Leben oder Eigentum wird.

Kommen wir auf Kants oben zitierte Definition von Recht aus der Vorlesung *Naturrecht* von 1784 zurück: »Recht ist die Einschränkung der Frei-

heit, nach welcher sie mit jeder andrer Freiheit nach einer allgemeinen Regel bestehen kann.« (Kant 1979: 1320, Orthografie angepasst) Wie der Titel der Vorlesung bereits angibt, meint Kant mit »Recht« hier das Naturrecht. Eine Rechtsordnung und Rechtsstaaten basieren immer auf dem natürlichen Recht. Wenn Recht gesetzt werden könnte, sodass lediglich das Einhalten einer bestimmten formalen Prozedur hinreichend dafür wäre, dass etwas Recht ist, dann wäre auch nahezu jedes diktatorische und jedes totalitäre Regime ein Rechtsstaat. Naturrecht ist das Recht, das aus der Würde des Menschen folgt, nämlich daraus, um es wiederum mit Kant zu formulieren, jeden Menschen stets als Zweck an sich selbst und nie als bloßes Mittel zu einem Zweck zu behandeln – und sei dieser Zweck ein angebliches allgemeines Gut (siehe zum Beispiel *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* von 1785, zweiter Abschnitt, in Kant 1911: 429, und zur Begründung des Naturrechts ausführlicher Esfeld 2023, Kapitel 2.3 und 2.4).

Wenn, wie sich mit guten Gründen belegen lässt, das Coronaregime mit Zwangsmaßnahmen wie Lockdowns, Impfanweisungen usw. mit der Menschenwürde unvereinbar ist, dann wird dieses Regime nicht dadurch rechtmäßig, dass es gemäß geltenden formalen Prozeduren in Gesetze gegossen wird. Diese Gesetze sind dann vielmehr Unrecht. Genauso wie nur eine wahre Aussage Wissen sein kann und die Wahrheit der Aussage nicht von dem, der sie formuliert, und seiner sozialen Gemeinschaft abhängt, so kann auch nur etwas, das mit dem Naturrecht vereinbar ist, Recht sein. Wie beim Wissen und in der Wissenschaft, so geht es auch im Recht um Erkenntnis und nicht um Setzung. Ob man im Straßenverkehr links oder rechts fährt, ist eine Frage von Setzung (Konvention) und nicht von Erkenntnis (Kognition). Wenn einmal eine solche Konvention in Kraft gesetzt ist, dann sind alle, die die Infrastruktur des Straßenverkehrs benutzen wollen, verpflichtet, diese Konvention zu respektieren. Aber das Recht hat denselben Ursprung wie das Wissen, nämlich herauszufinden, was richtig ist (siehe dazu ausführlich Esfeld (2022–23)).

Im Falle des Wissens im Sinne des wissenschaftlichen Wissens ist keine Autorität erforderlich, die festsetzt, welches der Corpus wissenschaftlicher Erkenntnisse ist. Darüber per Mehrheitsentscheidung abstimmen zu wollen oder eine Person oder ein Gremium einzusetzen, die dieses entscheiden, also Richter über wissenschaftliche Wahrheit sind, wäre offensichtlich absurd und kontraproduktiv in Bezug auf den Fortschritt im Gewinnen von Erkenntnis. Wissenschaft ist intrinsisch anarchisch. Es zählen nur Evidenz und Argument. Es gibt keine Herrschaft, die erforderlich wäre, um irgendetwas als wissenschaftliche Erkenntnis festzusetzen und unter Androhung und gege-

benenfalls Anwendung von Zwang durchzusetzen. Es ist kein Problem, dass in der Wissenschaft oft konkurrierende Hypothesen und Theorien nebeneinander bestehen. Im Gegenteil, dieses ist ein Motor des wissenschaftlichen Fortschritts. Es stünde dem Gebrauch von Vernunft, auf dem Wissenschaft basiert, entgegen, Konflikte im Anspruch auf wissenschaftliche Erkenntnis durch Einsatz von Zwang aufzulösen, insofern diese sich nicht von selbst durch Evidenzen und Argumente auflösen, die von allen Beteiligten von sich aus anerkannt werden.

Beim Recht verhält es sich anders: Es ist ein Verfahren erforderlich, um bei konkurrierenden Auffassungen darüber, was Recht ist, eine Entscheidung herbeizuführen. Denn dass die Parteien den Konflikt über ihre Auffassungen von Recht in einem konkreten Falle mit Gewalt austragen, wäre das größere Übel als eine Entscheidung darüber, was in dem konkreten Fall Recht ist, durch eine rechtsprechende Gewalt herbeizuführen und unter Androhung und gegebenenfalls Anwendung von Zwang durchzusetzen, auch wenn jedes entsprechende Verfahren für Fehler anfällig ist. Eine Rechtsordnung ist daher mit Anarchie unvereinbar: Zu einer Rechtsordnung gehört ein Verfahren, das, obwohl es fallibel ist, in einer gegebenen Situation etwas als Recht festsetzt und durchsetzt. Diesen Sachverhalt drückt der englische Ausdruck »rule of law« – Herrschaft des Rechts – prägnant aus.

Daraus folgt allerdings nicht, dass eine Rechtsordnung einen Staat erfordert, dessen Organe auf einem Territorium das Monopol der Gesetzgebung (Legislative), der Gesetzesdurchsetzung (Exekutive) und der Rechtsprechung (Judikative) innehaben. Eine Rechtsordnung ist durchaus mit Anarchie in dem spezifisch politischen Sinn der Abwesenheit eines Staates mit Gewaltmonopol auf einem Territorium vereinbar. Die Herrschaft des Rechtes ist die Idee einer Herrschaft ohne Herrscher, einer »rule« ohne »ruler«. Die Entwicklung, die mit dem Corona- und dem Klimaregime offen zutage getreten ist, bestätigt die libertäre These, dass ein Staat mit Gewaltmonopol und Monopol der Rechtsprechung die größte Gefahr für die Rechtsordnung ist, statt ihr stabiler Garant zu sein.² Denn die Machtkonzentration, die mit diesem Monopol verbunden ist, befördert eine Entwicklung, die zum Missbrauch dieses Monopols führt, wie in Abschnitt 3 skizziert.

Auch im Recht verhält es sich so wie bei der Wissenschaft: Pluralismus statt Monopol hilft, Fehler zu vermeiden, und ermöglicht Korrekturen, bevor großer Schaden angerichtet ist. Konkurrierende Hypothesen und Theorien

2 Die klassische Referenz für diese These ist Rothbard (1982). Siehe im deutschen Sprachraum auch Hoppe (1987) und Dürr (2019).

gewähren zu lassen, insofern es Wissenschaftler gibt, die für sie Evidenzen und Argumente anführen, ist dem wissenschaftlichen Fortschritt förderlich statt abträglich. Es verhindert, dass sich bestimmte Hypothesen und Theorien aus Bequemlichkeit festsetzen, statt sich immer wieder durch Evidenz und Argument als die besten verfügbaren bewähren zu müssen. Die Tatsache, dass es keinen privilegierten Zugang zur Erkenntnis in identifizierbaren Institutionen oder Personen gibt, spricht auch im Falle der Rechtsfindung für Pluralismus: Rechtssetzung und Rechtsprechung von unten durch Richter, die in einem konkreten Fall gerufen werden und nur den betreffenden Fall entscheiden, statt von oben durch eine zentralstaatliche oder gar multinationale und in letzter Konsequenz weltumspannende Instanz. Auch in Bezug auf das Recht gibt es ein Argument epistemischer Bescheidenheit, das für die angelsächsische Tradition des »common law« spricht und gegen das zentralstaatliche Gewaltmonopol auf einem Territorium. Bruno Leoni (1961) zum Beispiel hat in seinem klassischen Werk historisch fundiert anhand der europäischen Rechtsgeschichte aufgezeigt, wie basierend auf Rechtsfindung durch Richter in je konkreten Fällen, aus denen »common law« entsteht, sich fortentwickelt und korrigiert, eine stabile Rechtsordnung geschaffen werden kann.

Zusammenfassend ist meine These, dass die offene Gesellschaft keinen öffentlichen Raum benötigt, der durch die Staatsgewalt über öffentlich-rechtliche Medien und die Finanzierung von Bildung, Wissenschaft und Kultur organisiert wird. Eine solche Machtkonzentration bei den Staatsorganen droht vielmehr über kurz oder lang zur Zerstörung der offenen Gesellschaft von innen zu führen. Eine offene Gesellschaft benötigt eine Rechtsordnung, die auf dem Naturrecht beruht. Aber auch bei der Rechtsetzung und Rechtsprechung gibt es allen Grund, nicht den Pluralismus zu suspendieren, der die offene Gesellschaft kennzeichnet: Rechtsfindung durch eine Pluralität rechtssprechender Instanzen in den je konkreten Fällen statt das Monopol von Legislative, Exekutive und Judikative in den Händen einer zentralen Staatsgewalt.

Literatur

- Brenner, Andreas (2022): Corona Soma. Leib in Zeiten der Pandemie. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Bundesverfassungsgericht (2022): Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die Pflicht zum Nachweis einer Impfung gegen COVID-19 (so genannte

- »einrichtungs- und unternehmensbezogene Nachweispflicht«). Beschluss vom 27. April.
- Doshi, Peter (2020): Will covid-19 vaccines save lives? Current trials aren't designed to tell us. In: British Medical Journal 371: m4037.
- Dürr, David (2019): Staatliches Unrecht – Natürliches Recht. Warum Anarchismus zutrifft. In: Klaus Mathis und Luca Langensand (Hrsg.): Anarchie als herrschaftslose Ordnung? Berlin: Duncker & Humblot, S. 352–378.
- Duisenberg, Willem F. (2002): International Charlemagne Prize of Aachen for 2002. Acceptance speech by Dr. Willem F. Duisenberg, President of the European Central Bank, Aachen, 9 May 2002. <https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2002/html/sp020509.en.html>
- Esfeld, Michael (2023): Land ohne Mut. Eine Anleitung für die Rückkehr zu Wissenschaft und Rechtsordnung. Berlin: Achgut Edition.
- Esfeld, Michael (2022–23): Wissenschaftlicher und normativer Realismus. In: Zeitschrift für Rechtsphilosophie. Neue Folge 6–7, S. 9–27.
- Esfeld, Michael (im Erscheinen): Die Illusion der *res publica*. In: Jurić, Hrvoje und Knap, Marcus (Hrsg.): Recht, Staat und Freiheit in (post-) pandemischen Zeiten. Freiburg (Breisgau): Herder 2024.
- Feyerabend, Paul (1975): Against method. London: New Left Books.
- Frank, Gunter (2023): Das Staatsverbrechen. Berlin: Achgut Edition.
- Fukuyama, Francis (1989): The end of history? In: The National Interest 16, S. 3–18.
- Fukuyama, Francis (1992): The end of history and the last man. New York: Free Press.
- Gebauer, Carlos A. (2021): Grundgesetz 2030. Modernisierungsvorschläge für eine Erhaltungssanierung. Reinbek bei Hamburg: Lau.
- Hoppe, Hans-Hermann (1987): Eigentum, Anarchie und Staat. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hülsmann, Jörg Guido (2007): Die Ethik der Geldproduktion. Lüdinghausen: Manuscriptum.
- Hülsmann, Jörg Guido (2013): Krise der Inflationskultur. München: FinanzBuch.
- Kant, Immanuel (1784): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Berlinische Monatsschrift 4, S. 481–494.
- Kant, Immanuel (1911): Kants gesammelte Schriften. Band 4. Berlin: Reimer.
- Kant, Immanuel (1979): Kants gesammelte Schriften. Band 27.2.2. Berlin: de Gruyter.
- Kelton, Stephanie (2020): The deficit myth: modern monetary theory and the birth of the people's economy. New York: Public Affairs Books.

- Kotchoubey, Boris (2023): »Land ohne Mut« wird bestätigt. In: Achse des Guten, 28. August 2023.
- Krall, Markus (2023): Projekt 10% oder: Warum ein schlanker Staat besser funktioniert. In: Der Sandwirt, 5. Mai 2023.
- Leoni, Bruno (1961): *Freedom and the law*. Princeton: D. van Nostrand.
- Leopoldina (2020): 7. Ad-hoc-Stellungnahme zur Coronavirus-Pandemie vom 8. Dezember.
- Lippmann, Walter (1925): *The phantom public*. New York: Macmillan.
- Merkel, Angela (2020): Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Haushaltsgesetz 2021 vor dem Deutschen Bundestag am 9. Dezember 2020 in Berlin.
- Merton, Robert K. (1942): Science and technology in a democratic order. In: *Journal of Legal and Political Sociology* 1, S. 115–126.
- Mosmann, Johannes (2020): Das Geheimnis der Macht. Die erweiterte Demokratie – Teil V. In: *die Drei* Nr. 6, S. 19–27.
- Nozick, Robert (1974): *Anarchy, state, and utopia*. New York: Basic Books.
- Polleit, Thorsten (2020): *Mit Geld zur Weltherrschaft*. München: Finanz-Buch.
- Popper, Karl (1945): *The open society and its enemies*. London: Routledge.
- Popper, Karl (1957): *The poverty of historicism*. London: Routledge.
- Rothbard, Murray N. (1982): *The ethics of liberty*. New York: New York University Press.
- Shir-Raz, Yaffa et al. (2022): Censorship and suppression of Covid-19 heterodoxy: tactics and counter-tactics. In: *Minerva*, online 1.
- Steiner, Rudolf (1961): Aufsätze über die Dreigliederung des sozialen Organismus und zur Zeitlage 1915–1921. Dornach: Rudolf Steiner.
- Wray, L. Randall (2012): *Modern money theory: a primer on macroeconomics for sovereign money systems*. Houndmills: Palgrave Macmillan.

Esfeld, Michael (2024): Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit. In: *Mediensystem und öffentliche Sphäre in der Krise*, herausgegeben von Hannah Broecker und Dennis Kaltwasser, S. 19–40. Neu-Isenburg: Westend.

https://doi.org/10.53291/9783949925214_2